
Sicherheits- und Risikomanagement auf der Ebene des Zugführers

Sicherheit im Einsatz

Lernziele

In dieser Unterrichtseinheit lernen Sie,

- Ihre Pflichten im Bereich der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung und
- den Umgang mit möglichen Gefahrenquellen im Einsatz kennen.

Zu beachtende Regelungen

ACHTUNG: Neue DGUV-Nummern beachten!

- **BGV A1 Unfallverhütungsvorschrift** (Unterweisungen!)
- GUV-1 8680 Sicherheit im Stützpunkt einer Hilfeleistungsorganisation
- TRBA250 Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege
- DRK-Dienstvorschrift TD 01 – Stromversorgung im Einsatz (s. auch BGV A3)
- DRK-Dienstvorschrift TD 02 – Gasversorgung Flüssiggas
- ...

Pflichten der Führungskraft im Vorfeld

1. Sensibilisierung aller Helfer/innen für den Arbeitsschutz und Unfallverhütung
2. Absprachen mit dem Sicherheitsbeauftragten der jeweiligen Verbandsstufe; insbesondere im Bereich der Beschaffung
3. Sicherstellung regelmäßiger (i. d. R. jährlicher) Unterweisungen im Bereich des Arbeitsschutz und Unfallverhütung
4. Sicherstellung der erforderlichen Ausbildung aller eingesetzten Helfer/innen
5. Sicherstellung der erforderlichen Ausrüstung für alle eingesetzten Helfer/innen

Gefahren an der Einsatzstelle (Wdh.)

Gefahren Matrix 5A-B-C-5E

Atemgifte

Ausbreitung

Angstreaktion / Panik

Atomare Gefahren / ionisierende Strahlung

Absturz

Brand

Chemische Gefahren

Explosion

Erkrankung / Verletzung

Elektrizität

Einsturz

Ertrinken / Wassergefahren

Basisschutz für KatS- und HiOrgs gemäß BBK

BBK – Basisschutz für KatS- und HiOrgs

Moderne Gesellschaften sind in ihrer Funktionsfähigkeit von zahlreichen Infrastrukturen abhängig. So genannte **Kritische Infrastrukturen (KRITIS)** wie beispielsweise die Trinkwasser- oder Stromversorgung sind darüber hinaus für Menschen und Tiere (über-)lebenswichtig.

Als Kritische Infrastrukturen werden Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen betrachtet, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung

- nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe
 - erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder
 - andere dramatische Folgen
- eintreten würden.

BBK – Basisschutz für KatS- und HiOrgs

- Nach Ansicht des BBK bilden die Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen im Katastrophenfall das Rückrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.
- Die Umsetzung des Leitfadens soll die Verwundbarkeit gegenüber extremen Naturereignissen, technischem Versagen und kriminellen Handlungen reduzieren.
- Zu Beginn steht eine Schwachstellenanalyse, die bei konsequenter Beachtung der veröffentlichten **Checklisten** die bestmögliche Aufrechterhaltung des Betriebs gewährleisten soll.

BBK – Basisschutz für KatS- und HiOrgs

- Auszug der BBK-Empfehlungen -

1. Organisation

- eindeutige Führungsstruktur
- Handbücher/Konzepte zum Arbeitsschutz, über die eingesetzten IT-Systeme, möglicher Notstromversorgung etc.
- angemessenen Bargeldbestand sicherstellen

2. Personal

- Motivation und Ausbildungsstand
- mind. Doppelbesetzung von Schlüsselfunktionen (Wissensmonopole vermeiden)

3. IuK

- stetige Funktionsfähigkeit z.B. ausreichende Anzahl geladener Akkus
- Rückfallebenen schaffen

Checkliste für den Basisschutz zur Aufrechterhaltung des Betriebes

Betriebs- und Dienstleistungseinheit:

Nr. Thema	Ja	Nein	Geplant	Handlungsbedarf/ Maßnahmen /Quellen / Stand
3.8 Sind Führungskräfte in Notfallplanung / Krisenmanagement ausgebildet?				
3.9 Gibt es Konzepte zur Gewinnung von Führungskräften sowie zum Erhalt deren Mitwirkung?				
3.10 Ist sicher gestellt, dass das Personal sicherheitsüberprüft wird, sobald übernommene Aufgaben, Tätigkeiten oder Funktionen dies erfordern?				
3.11 Werden arbeitsmedizinische Untersuchungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt?				
3.12 Ist sicher gestellt, dass für Tätigkeiten, für die ein Impfschutz empfohlen wird, nur entsprechend geimpfte Helfer(innen) eingesetzt werden? Werden die Kräfte über die Impfempfehlung informiert?				
3.13 Wird der Impfstand / Gesundheitsstand der Kräfte dokumentiert?				